

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 6 K-PPAG

K-PPAG - Kärntner Patienten- und Pflegeanwaltschaftsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 30.08.2025

In Kraft seit 01.01.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at